

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Stadt Andernach

### **über die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Meringstraße / Neugasse“ und Aufhebung einer Teilfläche des Bebauungsplanes „Rheinanlagen“**

Der Stadtrat der Stadt Andernach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Meringstraße/Neugasse“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) – in der zurzeit geltenden Fassung – gefasst und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Durchführung der Offenlage erfolgte in der Zeit vom 23.07.2025 bis 24.08.2025. Der Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches um eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Rheinanlagen“ sowie die gleichzeitige Aufhebung der selbigen Fläche im Bebauungsplan „Rheinanlagen“ zur erneuten Beteiligung gem. §§ 4a Abs. 3 i. V. m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Stadtratssitzung vom 13.11.2025.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Fläche von rund 920 m<sup>2</sup>. Das Plangebiet liegt zwischen der Konrad-Adenauer-Allee, der Maurerstraße und der Neugasse. Damit sind von der Bebauungsplanänderung die Gebäude der Konrad-Adenauer-Allee 30 - 38 (gerade Zahlen) betroffen. Mit der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans wird ein Teilbereich der 5. Bebauungsplanänderung überplant. Der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rheinanlagen“ liegende Teil der Parzelle 676/7, Flur 1, Gemarkung Andernach wird mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Meringstraße / Neugasse 6. Änderung und Erweiterung aufgehoben.

Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB erforderlich.

#### **Planungsziele**

Mit der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Meringstraße/Neugasse“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine behutsame Nachverdichtung geschaffen werden. Der entsprechende Geltungsbereich bildet einen Teilbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Meringstraße/Neugasse“ und des Bebauungsplanes „Rheinanlagen“ ab.

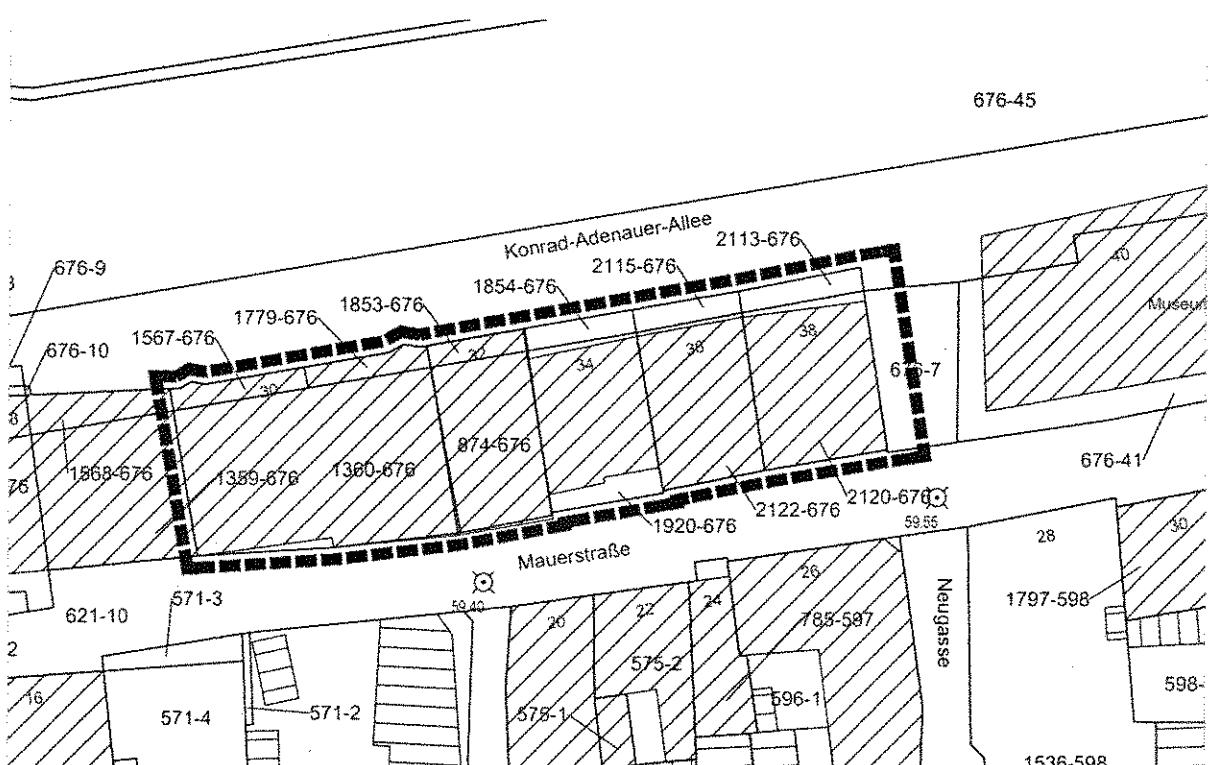
Die Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Meringstraße/Neugasse“ bleiben in ihren Grundzügen erhalten. Durch Aufstellung der 6. Änderung und Erweiterung ergeben sich lediglich leicht veränderte Gebäudehöhen und Geschossigkeiten innerhalb der Bestandsbebauung. Die bisherige Nutzung als Urbanes Gebiet nach § 6 BauNVO bleibt unverändert.

Damit soll der bauplanungsrechtliche Rahmen für eine behutsame Nachverdichtung neu definiert und ein Umbau der Gebäude bzw. der Dachgeschosse im Geltungsbereich zugelassen werden. Die Wirkung auf die vorhandene Bebauung und die in der Umgebung befindlichen Einzeldenkmäler sind besonders zu berücksichtigen.

Durch die Nachverdichtungsmaßnahme im Rahmen der Bauleitplanung soll zum einen zusätzlicher Wohnraum im Stadtgebiet geschaffen werden und zum anderen ein alteingesessenes Hotel saniert werden.

Die erneute Beteiligung gem. §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB ist erforderlich, da sich die Plankonzeption gegenüber der 1. Beteiligung geändert hat. So werden die Festsetzungen für den Geltungsbereich harmonisiert und die überbaubare Fläche wird für ein Anwesen (Hausnummer 38) erweitert. Der für das Anwesen Konrad-Adenauer-Allee 30 festgesetzte Erhaltungsbereich gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB bleibt bestehen. Die übrigen Festsetzungen aus der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Meringstraße / Neugasse“, u.a. die gestalterischen Vorgaben gelten für den Änderungsbereich unverändert fort.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.



#### Hinweis:

Die Aufstellung der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Meringstraße/Neugasse“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Veröffentlichung im Internet und einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB findet erneut im gleichen Zeitraum statt.

Gem. §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung, Planzeichnung einschließlich der Begründung

vom 22.11.2025 bis 23.12.2025

auf der Internetseite der Stadt Andernach ([www.andernach.de](http://www.andernach.de)) unter der Rubrik  
► Verwaltung ► Bauleitpläne im Verfahren einsehbar ist.

Die Information über die Durchführung der Beteiligung und der Entwurf des Bebauungsplans sind zudem in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) eingestellt.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet liegen die oben genannten Unterlagen bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Bauverwaltung (Raum 315 und 315 a), Läufstraße 11, 3. Etage (Aufzug ist vorhanden) im Flur (Bereich Raum 315) **öffentlich aus**.

Die Öffentlichkeit kann sich während den Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder per E-Mail über die Adresse [stadtplanung@andernach.de](mailto:stadtplanung@andernach.de) sowie telefonisch auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Bei dem Wunsch einer persönlichen Auskunftserteilung bitten wir um eine vorherige Terminvereinbarung. Es können auch Termine außerhalb der o. g. Uhrzeiten vereinbart werden.

Frau Freundt: 02632/922-288, Herr Trapp: 02632/922-239

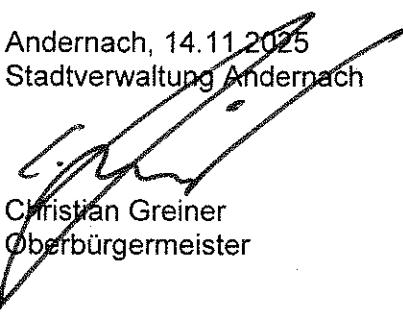
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen grundsätzlich elektronisch an die E-Mail-Adresse [stadtplanung@andernach.de](mailto:stadtplanung@andernach.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

## Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können Sie dem Internetangebot der Stadtverwaltung Andernach ([www.andernach.de](http://www.andernach.de)) unter der Rubrik „Datenschutz“ entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch die zuständigen Sachbearbeiter innen erhalten.

Andernach, 14.11.2025  
Stadtverwaltung Andernach

  
Christian Greiner  
Oberbürgermeister